

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 6 (1859)
Heft: 13

Rubrik: Schul-Chronik
Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schul-Chronik.

Schweiz. Polytechnikum. Der schweizerische Schulrath hat in seiner Sitzung vom 16. d., nach eingeholtem Gutachten, beschlossen, beim Bundesrath anzutragen, daß für die großen, werthvollen entomologischen Sammlungen der Anstalt ein mit den nöthigen Kenntnissen ausgestatteter Custos angestellt werden möchte. Im Fernern wird die Direktion der gedachten Sammlungen dem Hrn. Prof. Dr. Heer übertragen.

Auf die vielfach erhobenen Reklamationen von Seite der kantonalen Vorbereitungsanstalten gegen die zu hohen Forderungen des Reglementes über die Aufnahmsprüfungen sah sich der Schulrath veranlaßt, das letztere einer genauen Revision zu unterwerfen. Die Behörde, in Benutzung der ihr zugegangenen gutächtlichen Ansichten und Wünsche, suchte dabei im Interesse der kantonalen Vorbereitungsschulen so viel möglich die rechte Mitte zu halten.

Ferner wurde ein Reglement über die Aufnahme in den Vorbereitungskurs berathen, welches den Kantonalanstalten vollends beruhigende Garantien für die organische und disziplinarische Sicherstellung geben dürfte. Wir behalten uns vor, dasselbe in seinen wesentlichen Bestimmungen mitzutheilen.

Bern. Kantonschule in Bruntrut. Bei Behandlung des Budgets pro 1859 durch den Großen Rath vernahm man, daß in Bruntrut das Zustandekommen der im Jahr 1856 gegründeten Kantonschule für den französischen Kantonsstheil mit allen dem dortigen Klerus zu Gebote stehenden Mitteln zu hintertreiben gesucht wird. Man will das alte Gymnasium unter dem Einfluß einiger Abbés. — Wie weit der Zweck die Mittel heiligen soll, geht daraus hervor, daß die Gemeinde Bruntrut unter gewissen Vorbehalten, welche die Regierung festgesetzt hatte, 2000 Fr. anwies, um neue Lehrstellen dotiren zu können. Was geschieht? Dem Gemeinderath wird die Vollziehung übertragen und dieser macht der Regierung Bedingungen, welche der Erziehungsdirektor als unverschämt und unannehmbar bezeichnete. Man sucht, durch alle möglichen Mittel, der Anstalt den Charakter einer konfessionell gemischten Schule zu entziehen und die reformirten Bewohner des Jura zu nöthigen, ihre Kinder anderwärts erziehen zu lassen. Der Erziehungsdirektor zeigt jedoch wenig Lust, nach der ultramontanen Melodie zu tanzen, vielmehr warf er den Acteuren hinter den Coulissen den Handschuh hin, indem er dem Großen Rathe ankündigte, er werde demselben noch im Laufe dieses Frühlinges Vorlagen machen zu Herstellung der von den Fünzigern aufgehobenen gemischten Seminarien, sowie zur Revision der Gesetze über Lehrerbildung überhaupt.

Zu diesem Zwecke hatte nämlich die Erziehungsdirektion durch eine Spezialkommission den Zustand der Seminarien des deutschen Kantons theils untersuchen lassen. Aus dem Bericht derselben geht hervor, daß die bestehenden Einrichtungen nicht genügen und daher eine Reorganisation vorgeschlagen wird. Zu gleichem Zwecke wird auch eine Kommission zu Untersuchung der jurassischen Anstalten ernannt. Der Erziehungsdirektor setzt Werth darauf, den Anno 1852 reorganisirten Anstalten wieder die konfessionell gemischte Färbung zu geben.

— **Thuner = Schulreform.** In außerordentlich zahlreich versammelter Einwohnergemeinde wurden die nöthigen Beschlüsse über die Reorganisation der hiesigen Schulanstalten gefaßt. Die Errichtung einer Primarschule kam nicht in Frage; sie ist durch das Gesetz geboten. Dagegen wurde mit Einstimmigkeit die Beibehaltung des Progymnasiums und der Mädchensekundarschule beschlossen. Bei der Primarschule beliebte das System der gemischten Schule, entgegen dem Vorschlage des Gemeinderaths, der Geschlechtertrennung beantragt hatte. In Konsequenz dieses Beschlusses sollen denn auch in allen Klassen, mit Ausnahme der zwei untersten Elementarklassen, Lehrer angestellt werden. Gleichzeitig wurde ein Schulgeld von Fr. 1 per Kind und per Jahr beschlossen. Die vorgeschlagene Organisation des Progymnasiums erlitt keine Veränderung und auch die Anträge auf möglichst niedrige Schulgelder blieben in der Minderheit; dasselbe wurde auf Fr. 24 festgesetzt. Bei der Mädchensekundarschule hatte der Gemeinderath die Errichtung von drei Klassen und Leitung derselben durch Lehrerinnen unter Beihülfe eines Fachlehrers beantragt. Mit 67 gegen 27 St. wurde jedoch beschlossen, in den beiden obern Klassen Klassenlehrer anzustellen, in der untersten dagegen eine Lehrerin, die zugleich den Arbeitsunterricht in allen Klassen zu erteilen hat, wogegen die Lehrer sich in den Unterricht in einigen wissenschaftlichen Fächern in ihrer Klasse zu theilen haben. Das Schulgeld wird auf Fr. 24 bestimmt. — Mit diesen Beschlüssen hat die Gemeinde die Grundlage gegeben, auf der ein den Bedürfnissen der Zeit und den Forderungen des Fortschrittes angepaßtes Schulwesen kann aufgebaut werden.

— **Mühliches.** Den ehrenwerthen Rundgebungen in den Gemeinden hin und her für Aufbesserung der Lehrerbefoldungen hat sich auch die Gemeinde Oberhofen durch ihren vorletzten Montag gefaßten Beschluß würdig angereicht, der erzielt, daß die dortigen Lehrerstellen in Zukunft auf sehr honorirte Weise besoldet sein werden, und zwar der Oberlehrer mit Fr. 750, der Lehrer der Mittelschule mit Fr. 650 und der Unterlehrer mit Fr. 550. — Gleichzeitig wurde die Anlage einer Jugendbibliothek beschlossen und sogleich

freiwillig von verschiedenen Privaten für 50 Bändchen gezeichnet. Als Grundstein zu dieser Bibliothek ist auch sogleich von einem Jugendfreunde eine prachtvolle Bibel geschenkt worden. Ehre dieser Gemeinde und ihren Mitgliedern!

Solothurn. Schulnotizen von Olten. (Korr.) Endlich ist der Lehrerverein aus seinem Schlafe wieder erwacht. Seit Herbst ohne Vorstand, hat er sich wieder ein Komite erwählt. Wir wünschen von Herzen „Glück“ zu gedeihlichem Wirken. Mehrere Gemeinden des Niederamtes beabsichtigen diesen Frühling ein gemeinschaftliches Schulfest. — Die Schüler in Olten haben 150 Fr. für den Rütliankauf zusammengesteuert.

Baselland. Sissach. Hier war ohnlängst die Gesellschaft einer freiwilligen Lehrer-, Wittwen- und Waisenkasse versammelt, um über die Frage eines Anschlusses der neu zu gründenden obligatorischen zu diskutieren, und die Bedingungen aufzustellen, unter welchen sie eine Verschmelzung mit dieser einzugehen geneigt wäre. Es waren etwa 24 Mitglieder, die Hälfte der Gesellschaft, erschienen. Wir unterlassen, die sehr einläßliche, gründliche, oft mit etwas zu viel Eifer geführte Diskussion mitzutheilen, sondern begnügen uns damit, die Leser mit dem Resultate der Verhandlungen bekannt zu machen. Die große Mehrzahl hatte den Wahlspruch mitgebracht: „Behalte, was du hast“, weshalb auch die Vorschläge des Vorstandes und einiger anderer Mitglieder, die auf eine Verschmelzung, unter Verwahrung der bisherigen Rechte, hinielten, mit Erfolg bekämpft und verworfen wurden. Man hielt die jetzigen statutengemäßen Rechte und das sauer ersparte Kapital der bestehenden Gesellschaft, trotz gegentheiliger Versicherungen, für gefährdet und konnte sich nicht dazu entschließen, das wohl erworbene Eigenthum aus den Händen zu geben. Wohl erhoben sich viele Stimmen, den noch nicht beigetretenen Lehrern den Beitritt in der Weise zu erleichtern, daß allfällige Nachzahlungen in Terminen abgetragen werden könnten; allein es siegte der Grundsatz, an den bestehenden Statuten festzuhalten und nichts daran zu ändern. Somit ist der Versuch, eine Verschmelzung der bestehenden freiwilligen Lehrer-, Wittwen- und Waisenkasse mit der neu zu gründenden obligatorischen zu bewerkstelligen, als vollkommen mißlungen zu betrachten.

— **Liestal.** Der hiesige Gemeinderath hat Hrn. Lehrer Gisin für seine Bemühungen um Weckung des vaterländischen Sinnes durch Einübung und Aufführung des schönen Volksstücks: „Heldensinn und Heldenstärke, oder die Schlacht bei St. Jakob,“ eine Gratifikation von Fr. 100 zu verabreichen beschlossen. In gleicher Sitzung hat die Behörde den ebenfalls verdankenswerthen Beschluß gefaßt, dem neu entstandenen Turnverein das erforderliche Holz zu den Turngeräthen unentgeltlich zu verabfolgen.

Luzern. Einverstanden. Die „päd. Monatschr.“ widmet dem plumpen Griff des Hrn. Segesser in's Leben der Luzern'schen Volksschule mehr Zeit und Kraftaufwand, als ihm gebührt. Indessen sind wir vollkommen einverstanden, wenn sie von jenem Vorkämpfer des Rückschritts sagt: „er sehnt sich zurück nach den Fleischtöpfen Egyptens, wo Junker und Jesuiten regierten und das Volk eine leidende und zahlende Masse bildete, welche eines entwickelnden Unterrichtes entbehren konnte. Wenn das Schulwesen zur Blüthe gelangt, so ist das nicht allein Verdienst der Regierung oder der Behörden, sondern eben so sehr des Volkes selbst. Alle Gesetze, Verordnungen und Erlasse sind nutzlos und verloren, wenn sie nicht einen entsprechenden Boden finden, wenn ihnen das Volk nicht mit einem empfänglichen Herzen entgegen kommt. Das ist aber eben in Luzern der Fall; die trefflichen Anordnungen der Oberbehörden (Gr. Rath, Regierungsrath, Erziehungsrath, Kantonschulinspektorat) finden willige und dem Fortschritt ergebene Unterbehörden (Pfarrer, Schulkommissäre), treue und gebildete Lehrer, opferbereite Eltern und eine leistungsfähige, wohlbegabte Jugend; so kann denn von keiner Selbstüberhebung die Rede sein. Jeder Theil erfüllt die ihm auferlegte Pflicht und die Oberaufsichtsbehörde spricht dieß einfach anerkennend aus.“

„Eine durchaus neue Entdeckung ist es, wenn Hr. Segesser findet, „das allgemeine Urtheil sei nirgends so kompetent, wie gerade im Volksschulwesen.““ Das soll wohl heißen, bei keiner andern Staatseinrichtung sei das allgemeine Wohl so sehr betheiligigt wie beim Volksschulwesen. Betheiligigt sein und kompetent sein sind aber zweierlei Dinge. Wir glauben im Gegentheil, zur Beurtheilung des Volksschulwesens seien nur wenige Menschen kompetent.“

Aargau. Friedberg. Eine zu Anfang dieses Jahres in Lenzburg veranstaltete Sammlung von Liebesgaben für die Erziehungsanstalt armer Mädchen auf Friedberg bei Seengen hat die schöne Summe von Fr. 386. 70 abgeworfen, welche an die Verwaltung der Anstalt versendet wurde. Der Regierungsrath hat die Erziehungsdirektion mit der entsprechenden Fürsorge für die Anstalt betraut.

Schwyz. In Schwyz hat Hr. Kommissär Tschümperlin in Folge Uebernahme des bischöflichen Kommissariats die Entlassung als Schulinspektor eingereicht. Der Erziehungsrath hat darauf eine Kommission mit Begutachtung der Frage bestellt, ob das Inspektorat in bisheriger oder in veränderter Weise zu besetzen sei.

Thurgau. Der Große Rath schritt über eine Bittschrift mit 3924 Unterschriften, welche sich über die Aufhebung allzu kleiner katholischer Schul-

treise und Verschmelzung mit evangelischen, also über gemischte Schulen beschwerte, mit allen gegen 14 St. zur Tagesordnung.

Graubünden. Chur. Vor einigen Tagen wurden sechs Schullehrerzöglinge nach bestandener Prüfung vom Erziehungsrathe aus dem Seminar entlassen. Das Patent 1. Klasse erhielten: Schröpfer von Flims, Danur von Chur, Caliezi von Ravis, Simeon von Lenz, Schmid von Filisur. Hermann von Fläsch erhielt einstweilen einen Admissionschein.

Wallis. Zur Schul-Chronik. (Korr.) Meiner Nachlässigkeit wegen sieht sich mein Schulbericht in die Nothwendigkeit versetzt, seinen Anflug vom Neujahrstage an zu nehmen. Ich denke mir nun Ihren griesgrämigen „Schattenseiten-Korrespondent“ wohl in etwas heiterer gestimmt, da es auch demselben zur Kenntniß gekommen sein muß, daß das h. Unterrichtsdepartement, auf wiederholte Vorstellungen der Professoren des Kollegiums von Brig, durch Verminderung von einigen Lehrstunden die gewünschte Erleichterung in einem Neujahrsgruße denselben zu gewähren geruht hat. —

In Nr. 2 des Volksschulblattes hörte man „einen Stoßseufzer aus einer bernischen Schule,“ weil die Glieder der Schulkommissionen durch ihre Abwesenheit glänzen und „Kinder halt nicht Kinder sind.“ Wollte auch Anfangs bei uns gelten. Darum erging am 4. Jänner d. J. vom Departemente des öffentl. Unterrichts an alle Ortsbehörden des Kantons die Aufforderung (Ermahnung), daß, in Kraft Art. 9 des Schulgesetzes, jede Ortsschulkommission, oder wenigstens eines ihrer Mitglieder alle 14 Tage die Primarschulen zu besuchen, und daß daher die Ortsbehörden darüber zu wachen haben, auf daß diese Vorschriften genau und, wenn möglich, je am 1. und 15. jedes Monats vollzogen werden. — Die Wirkung hievon war eine heilsame, denn es hatte den Anschein, als wolle der Eifer für Hebung der Volksschulen in einer nicht kleinen Anzahl von Gemeinden eher ab- als zunehmen; jetzt aber ist laut Berichten der Schulinspektoren neues Leben in das Schulwesen eingekehrt, wenigstens geht's nicht den Krebsgang.

Am 10. d. M. starb in Sitten der hochw. Hr. Domkapitular J. Ant. Berchtold im 79 Altersjahre. Es soll hier seiner gedacht werden nicht als einer der edelsten Bürger des Kantons, nicht als eines Mitgliedes verschiedener wissenschaftlicher Gesellschaften, nicht als eines Gelehrten und Schriftstellers, sondern als eines warmen Freundes der Volksbildung, als eines eifrigen Beförderers unserer Volksschulen, als des eigentlichen Gründers der Primarschulen der Stadt Sitten. Sein Testament, in welchem er der Kantonsregierung alle seine mathematischen und astronomischen Instrumente vermacht, gibt das letzte schöne Zeugniß hievon.